

Wir bedanken uns für das Vertrauen, das Sie uns entgegenbringen. Unser zentrales Anliegen ist es, dass Sie hier eine fachlich gute und für Sie hilfreiche Unterstützung finden.

Ein vertrauensvoller Kontakt ist nur möglich, wenn Klarheit über den Umgang mit gegebenen Informationen zwischen allen Beteiligten besteht. Als Mitarbeitende der Caritas sind wir aufgrund Gesetz und im Rahmen unseres Arbeitsvertrages zur Verschwiegenheit und Vertraulichkeit in allen dienstlichen Belangen verpflichtet.

Wir möchten Sie hiermit über unseren Umgang mit persönlichen Daten und den Datenschutz informieren.

## 1. Vertraulichkeit und Schweigepflicht

Die Mitarbeitenden der Caritas benötigen für eine Hilfeebringung bzw. die Nutzung ihrer Dienste von Ihnen eine Reihe von persönlichen Informationen. Diese werden selbstverständlich gemäß § 203 Strafgesetzbuch vertraulich behandelt. Die Mitarbeitenden arbeiten in der Regel im Team. Für eine fachlich qualifizierte Arbeit und zur Vertretung ist es notwendig, sich im Rahmen von Fallbesprechungen auszutauschen und gegenseitig zu beraten. Gegenüber dritten Personen und Institutionen sind wir zur Verschwiegenheit verpflichtet. Kontakt zu anderen Personen und Institutionen nehmen wir ausschließlich mit Ihrer Zustimmung auf. Dazu benötigen wir Ihre Einbindung von der Schweigepflicht.

In sehr seltenen Fällen können wir diese Vertraulichkeit nicht gewährleisten:

- Die Schweigepflicht gilt per Gesetz nicht, wenn Sie selbst in akuter Gefahr für Leib und Leben sind oder Dritte massiv gefährden – dann müssen und würden wir zur Gefahrenabwehr handeln.
- Aufgrund des Kinderschutzes gemäß § 8a SGB VIII stehen wir gegenüber Ihren bzw. den Ihnen anvertrauten Kindern in einer besonderen Verantwortung. Ist das Wohl eines Kindes oder Jugendlichen akut gefährdet, sind wir verpflichtet dies dem zuständigen Jugendamt zu melden.

## 2. Erhebung und Verarbeitung von Daten

Die europäische Datenschutzgrundordnung (DSGVO) und das Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) verpflichten uns, Sie darüber zu informieren, dass wir im Rahmen des Hilfeprozesses persönliche Daten von Ihnen erheben. Beratung, Betreuung und Behandlung sind vertragliche Dienstleistungen. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung wird nach § 6 Abs. 1 Buchst. c des KDG (= Artikel 6 Abs. 1 DSGVO) mit der Vertragserfüllung für diese Dienstleistungen begründet.

Zusätzlich werden Ihre besonders geschützten Daten, das sind zum Beispiel Angaben über Ihre Gesundheit, auf der Grundlage von § 11 Abs. 2 Buchst. h des KDG (= Artikel 9 Abs. 2 DSGVO) erhoben und durch § 11 Abs. 3 geschützt, so dass Ihre Daten nur durch Fachpersonal, das der Geheimhaltungspflicht unterliegt, verarbeitet werden dürfen.

Wir weisen darauf hin, dass externe Dienstleister mit Datenverarbeitungsvorgängen beauftragt werden. Der externe Dienstleister gewährleistet die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften für die Auftragsdatenverarbeitung gemäß § 29 KDG.

Ihre Daten werden ausschließlich für die Hilfeebringung, für die Erstellung von Statistiken und ggf. zur Leistungsabrechnung mit Kostenträgern erhoben. Für die Erstellung von Statistiken leiten wir anonymisierte Daten an die kommunalen Stellen sowie an die Landes- und Bundesämter weiter. Ein Rückschluss auf Sie persönlich ist für die Datenempfänger nicht möglich.

Auf Anfrage können Sie eine detaillierte Auskunft über den Umfang der von uns vorgenommenen Datenspeicherung erhalten.

### 3. Betroffenenrechte

Sie haben ein Recht

- auf Auskunft (über Ihre bei uns gespeicherten Daten)
- zur Berichtigung Ihrer Daten
- zur Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (keine Nutzung der Daten)
- auf Widerspruch gegen die zukünftige Verarbeitung der Daten
- auf Datenübertragung zu einem anderen Beratungsdienstleister

Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei der unten genannten Datenschutzaufsicht. Alternativ können Sie sich an unseren unten aufgeführten Datenschutzbeauftragten wenden.

Nach Beendigung der Hilfeerbringung bewahren wir Ihre Daten noch 5 Jahre auf. Danach werden Ihre Daten, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bestehen, unwiederbringlich gelöscht. Nach § 19 des KDG können Sie allerdings eine Löschung der Daten verlangen, sobald die Beratung oder Behandlung beendet wurde und keine anderweitige Rechtsgrundlage dem entgegensteht. Daten zur Abrechnung mit Kostenträgern werden erst nach 10 Jahren (§ 257 HGB) gelöscht. Das ist gesetzlich vorgeschrieben.

#### Bestätigung der Kenntnisnahme

Ich, Frau/Herr \_\_\_\_\_, geb. \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_ bin heute über die Verpflichtung der Mitarbeitenden zur Verschwiegenheit und darüber informiert worden, dass die hilfeerbringende Einrichtung mit meinen Daten in der oben aufgeführten Art und Weise verfährt. Über meine Rechte im Umgang mit diesen Daten bin ich aufgeklärt worden.

Ort, Datum

Unterschrift

Verantwortliche Stelle:	Betrieblicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzaufsicht:
<b>Caritasverband Rhein-Kreis Neuss e.V.</b> Montanusstr. 40 41515 Grevenbroich Telefon: 02181- 238 00  Datenschutzkoordinatorin: Martina Römer- Hachisuka datenschutz@caritas-neuss.de	<b>Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V.</b> Georgstr. 7 50676 Köln Telefon: 0221- 2010357  Datenschutzbeauftragter: Stefan Banning stefan.banning@caritasnet.de	<b>Katholisches Datenschutzzentrum</b>  Brackeler Hellweg 144 44309 Dortmund Telefon: 0231/13 89 85-0 info@kdsz.de